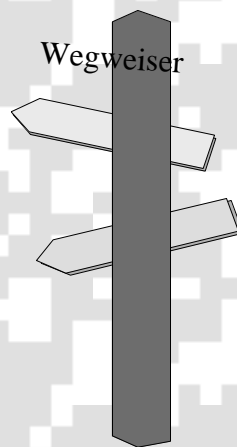


Bund deutscher Nordschleswiger
Deutsches Generalsekretariat
Vestergade 30, DK 6200 Aabenraa
Tlf. ++45 7462 3833 / Fax ++45 7462 7939

Informationen

für

Neubürger



Arbeiten und wohnen in Nordschleswig Sønderjylland/Dänemark

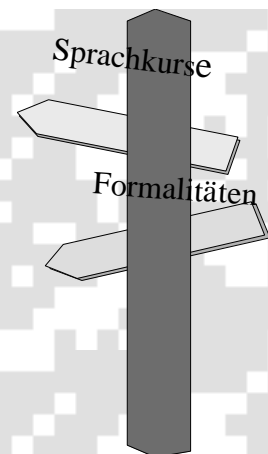
Allgemeines



■ 1. Allgemein

- In Nordschleswig arbeiten viele deutsche Staatsbürger, die entweder weiterhin ihren Wohnsitz in Deutschland behalten oder bei einer Arbeitsaufnahme auch ihren Wohnsitz nach Nordchleswig verlegen.
- Im ersten Fall gehört man zur Kategorie der "Grenzpendler" und unterliegt besonderen Regeln.
- Im zweiten Fall ist man nicht Grenzpendler, sondern "EU-Arbeitnehmer". Nachfolgend sind einige Informationen für Arbeitnehmer aufgeführt, die bei einer Arbeitsaufnahme in Nordschleswig/Dänemark auch ihren Wohnsitz nach Nordschleswig verlegen.
- Für Arbeitnehmer, die in Dänemark arbeiten möchten, aber in Deutschland wohnen, haben wir auch eine Information für Grenzpendler zusammengestellt.
- Wer aus Deutschland kommend, eine Arbeit in Dänemark aufnimmt und hier seinen Wohnsitz wählt, unterliegt grundsätzlich dem dänischen System. Bei einer Rückkehr nach Deutschland unterliegt man wieder den deutschen Bestimmungen. (Für beurlaubte Beamte des Landes Schleswig-Holstein, die beim Deutschen Schul- und Sprachverein angestellt sind, gelten einige besondere Regeln).
- Es ist in diesem Zusammenhang wichtig, alle Wohn- und Beschäftigungszeiten in Deutschland und Dänemark lückenlos belegen zu können, weil z.B. der Versicherungsverlauf nirgend gesammelt registriert wird
- In den meisten Rathäusern der Kommunen in Dänemark gibt es ein Informationsbüro (Serviceafdeling), wo man sich beraten lassen kann. In den grenznahen Kommunen (Højer, Tønder, Tinglev, Bov, Aabenraa, Gråsten, Lundtoft, Broager, Sønderborg) sitzen in der Regel Sachbearbeiter, die zweisprachig sind und viel Erfahrung haben mit Umzüglern und/oder Grenzpendlern.

Arbeiten und wohnen in Nordschleswig (2)



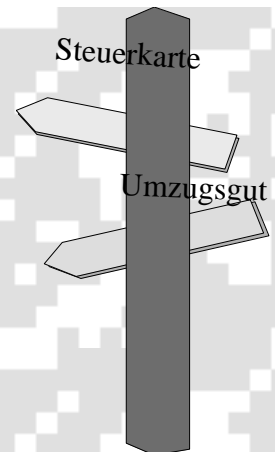
■ Sprachkenntnisse

- Für einen längeren Aufenthalt ist es notwendig, angemessene Dänischkenntnisse zu besitzen oder sich baldigst anzueignen. In den Service- und Dienstleistungsberufen sind gute Dänischkenntnisse normalerweise eine Voraussetzung für eine Einstellung
- Für zugezogene Ausländer gibt es besondere Sprachkurse und Bildungsangebote. Die Kurse sind kostengünstig und werden sowohl in Ganztagskursen wie auch in Teilzeitkursen von Sprachschulen im ganzen Landesteil angeboten. Es kann vorteilhaft sein, zunächst einen kürzeren, intensiven Sprachkursus für Deutschsprachige zu belegen. Auskunft hierzu und über eigene Kursangebote erteilt der Deutsche Schul- und Sprachverein für Nordschleswig (DSSV), Ramshered 49A, 6200 Aabenraa, Tlf. ++45 74624103, Fax ++45 7462 7361.

■ Umzugsformalitäten

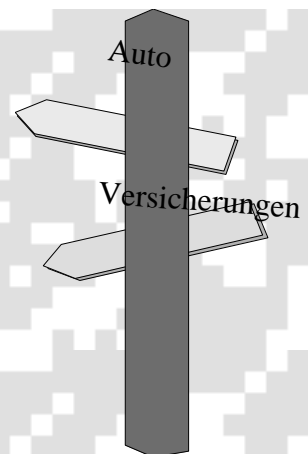
- *3.1. Arbeitsbescheinigung, Anmeldung und Aufenthaltsgenehmigung*
- Bei Arbeitsaufnahme wird eine Arbeitsbescheinigung (Kopie des Anstellungsvertrages) ausgestellt. Zusammen mit Geburtsurkunde sowie Reisepass oder Personalausweis und weiteren Dokumenten zum Familienstand muss die Arbeitsbescheinigung der Gemeindeverwaltung (Kommunekontor/Rådhus) in der Wohngemeinde vorgelegt werden. Dort erfolgt auch die Anmeldung des Wohnsitzes (Aufnahme ins Folkeregister).
- Eine Aufenthaltsnehmigung wird vom zuständigen "Statsamt" ausgestellt (Sønderjyllands Statsamt, H.P.Hansensgade 42, 6200 Aabenraa, tlf. 74313131 (10-13, Do. 10-1530)). Mitzubringen ist Pass/Personalausweis, 2 Photos. Zwei Formulare müssen ausgefüllt werden a) Arbeitgebererklärung und b) Schema mit Personalangaben.
- *3.2 CPR.-Nr.-Karte* (Personennummerkarte) ausgestellt. Die CPR.-Nr. ist in etwa vergleichbar mit dem deutschen Personalausweis. *3.3. Krankenkassenausweis und ärztliche Betreuung*
- Ist die CPR.-Nr. ausgestellt, wird bei der gleichen Behörde der Krankenkassenausweis bestellt werden. Alle Bürger mit festem Wohnsitz in Dänemark sind pflichtversichert. Mit der Pflichtversicherung erwirbt man sich das Recht auf eine kostenfreie ärztliche Betreuung bei einem Kassenarzt nach eigener Wahl innerhalb der Wohngemeinde. Für die zahnärztliche Betreuung zahlt der Patient einen Anteil. Der Krankenhausaufenthalt ist kostenfrei. Für Medizin zahlt der Patient einen Anteil.

Arbeiten und wohnen in Nordschleswig (3)



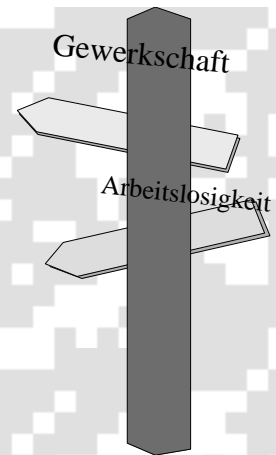
- 3.4. *Steuerkarte*
- Im Rathaus der Wohngemeinde wird die Steuerkarte ausgestellt. Bevor dies geschehen kann, muss ein
- 3.5. *Vorsteuererklärung* (vorläufige Steuerveranlagung=forskudsskema) ausgefüllt werden. Erforderlich hierzu sind eine Einkommensbescheinigung und eine Zusammenstellung der abzugsfähigen Kosten.
(Zum Einkommen gehören neben Gehalt und sonstigen Vergütungen durch den Arbeitgeber auch Einkommen aus Vermögen. Steuerabzugsfähige Kosten bestehen aus Freibeträgen, die von der Steuerbehörde eingetragen werden sowie aus individuellen Kosten die der Arbeitnehmer angeben muss (Fahrkosten zwischen Arbeits- und Wohnort, gewisse Versicherungs- und Pensionsbeiträge, Gewerkschaftsbeiträge, Beiträge zur Arbeitslosenkasse, gewisse Spenden und Beiträge zu anerkannten freien Religionsgemeinschaften und Wohltätigkeitsorganisationen sowie Zinsausgaben von eingetragenen Schulden).
- Die Rathausangestellten in den Service- oder Steuerabteilungen beraten gerne. Auch die Banken und Arbeitgeber geben Auskunft. Auf Anfrage gibt das Deutsche Generalsekretariat fachkundige Beratung.
- **Umzugsgut**
- Beim Umzug kann der persönliche Besitz zollfrei nach Dänemark eingeführt werden. Allerdings gilt dies nur für Werte, die länger als 3 Monate im Besitz/Gebrauch sind.
- Für die Einfuhr eines Autos gelten besondere Regeln. Für Mineralöl, Haustiere, Waffen, Medizin, Spirituosen und Tabakwaren u.a. gelten ebenfalls besondere Einschränkungen.
Über das zuständige Arbeitsamt können verschiedene Hilfen für den Umzug beantragt werden (Reisekosten, Umzugskosten, Überbrückungshilfe, Trennungsbeihilfe).
- Für Mitarbeiter des DSSV erteilt die Geschäftsstelle Auskunft.

Arbeiten und wohnen in Nordschleswig (4)



- **Auto/Führerschein**
- Wird ein Auto eingeführt muss eine Registrierabgabe bezahlt werden. Man erbittet bei "Told & Skat" ein Antragsformular. Auf der Grundlage der eingetragenen Daten teilt die Behörde die vorläufige Abgabe mit. Entschließt man sich zur Einfuhr des Autos, muß der Wagen innerhalb von 14 Tagen umgemeldet werden. Als erste sind dänische Autokennzeichen zu beantragen. Hierfür muss der Wagen über den dänischen TÜF. Danach wird die vorläufige Registrierabgabe gezahlt und eine dänische Versicherung abgeschlossen (deutsche Versicherungszeiten werden angerechnet). Es lohnt sich mehrere Angebote einzuholen.
- Zur endgültigen Festlegung der Registrierabgabe muss der Wagen der Zollbehörde vorgeführt werden (physische Besichtigung) oder man akzeptiert eine endgültige Festsetzung mittels Formular. (Papierschätzung). Die relevanten Behörden sind: Told- og Skatteregion, Hilmar Finsensgade 18, 6400 Sønderborg, Tlf. 7412 7300 (8-15, Do bis-16, Fr bis 14 Uhr) Statens Bilinspektion, Kallemosen, 6200 Aabenraa, Tlf. 7462 4642 (Vorbestell. 8-12 Uhr)
- Der deutsche EU-Führerschein ist auch in Dänemark gültig.
- **Allgemeines zu Versicherungen**
- Jeder Arbeitgeber hat eine Haftpflichtversicherung für seine Arbeitnehmer. Es empfiehlt sich jedoch darüberhinaus eine "Familierversicherung" abzuschließen. Diese beinhaltet neben der privaten Haftpflichtversicherung auch eine Freizeitversicherung für die ganze Familie. Es empfiehlt sich desweiteren eine Unfallversicherung abzuschließen. Hunde müssen versichert sein. Persönliche Wertsachen und Hausrat werden mit einer "Indboforsikring" (lose Wertsachen in der Wohnung) versichert. Hat man ein Eigenheim ist eine Feuerversicherung pflicht. Schäden durch Wassereinbruch, Glasschäden, Pilzbefall sowie Schäden durch Insekten sollten durch eine Zusatzversicherung abgedeckt werden. Für Autos besteht eine Haftpflichtversicherung. Die Kaskoversicherung ist im Prinzip freiwillig, aber wegen der hohen Autopreise und hohe Reparaturkosten ist eine Kaskoversicherung im allgemeinen zu empfehlen.

Arbeiten und wohnen in Nordschleswig (5)



Es lohnt sich, alle Versicherungen bei einer Gesellschaft abzuschließen weil sie dann einen guten Bonus geben. Es sollten mehrere Angebote eingeholt werden. Auskunft zu Versicherungsfragen erteilt Gösta Toft.

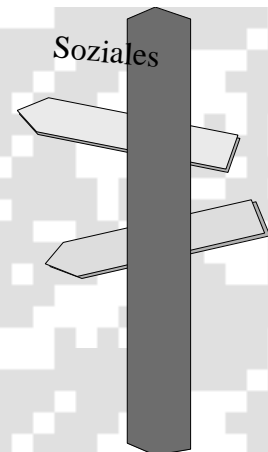
■ **Gewerkschaften**

- Die Gewerkschaften sind Tarifpartner für Lohn/Gehalt, Arbeitsbedingungen, Urlaubsregeln, Kündigungsfristen usw..Der Organisationsgrad ist in Dänemark höher und dadurch haben die Gewerkschaften auch mehr Einfluß. Die Gewerkschaftszugehörigkeit ist berufsbestimmt, d.h. eine Bürofachkraft ist Mitglied der Gewerkschaft Handel und Kontor (HK) unabhängig davon ob der Betrieb im übrigen ein metalverarbeitendes Unternehmen oder eine öffentliche Behörde ist. In Dänemark sind die meisten Arbeitnehmer Mitglied einer Gewerkschaft. Im Prinzip ist es freiwillig, aber in den maßgeblichen Branchen der Wirtschaft besteht Organisationspflicht. Gewerkschaftsbeiträge sind steuerabzugsfähige Kosten. Für den Kindergartenbereich und andere soziale Einrichtungen des DSSV erteilt Fachberater Klaus Jensen Auskunft. Im Schulbereich des DSSV erteilt die Geschäftsstelle Auskunft. Auch die Leiter unserer Einrichtungen stehen beratend zur Verfügung. Für Beamte des Landes Schleswig-Holstein gibt es einige Sonderregelungen. Auskunft erteilen die Schulleiter und die Geschäftsstelle des DSSV. Im EURES-Büro des Arbeitsamtes Flensburg, Waldstraße 2, D-24939 Flensburg, Tlf.++49 641 819-320 und der Arbeitsvermittlung in Apenrade (AF-region Sønderjylland, Bjerggade 4 K, 6200 Aabenraa Tlf. ++45 7463 2120 können weitere Informationen eingeholt werden.

■ **Arbeitslosenversicherung**

- Die Anmeldung in eine Arbeitslosenversicherung ist in Dänemark freiwillig und erfolgt über die zuständige Arbeitslosenkasse. Eine Arbeitslosenversicherung muss unbedingt abgeschlossen werden, denn nur bei einem lückenlosen Versicherungsnachweis ist die Koppelung/Anrechnung einer deutschen und dänischen Arbeitslosenversicherung gewährleistet. Im Falle einer Vollarbeitslosigkeit gelten die Regeln im Wohnsitzland - hier also Dänemark. Die Arbeitsmarktregeln sind in Dänemark anders als z.B. in Schleswig-Holstein. Um Leistungen zu erhalten, muss man mindestens 1924 Stunden im Jahr innerhalb der letzten 3 Jahre gearbeitet haben und mindestens 1 Jahr Mitglied einer Gewerkschaft gewesen sein. Da die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt sich ständig ändern, sollte bei akuten Fragen Auskunft über die Arbeitsämter eingeholt werden.

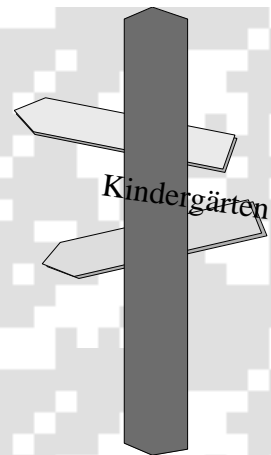
Arbeiten und wohnen in Nordschleswig (6)



■ **Sozialleistungen in Dänemark**

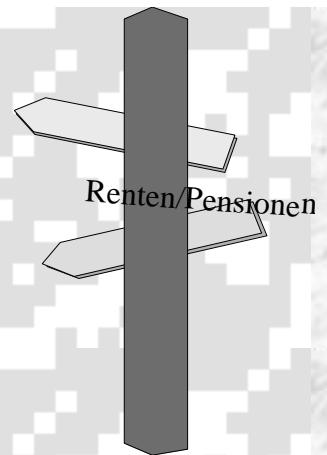
- Das dänische Sozialgesetz (ab 1. Juli 1998 "Lov om sociale ydelser") setzt sich aus einem Netzwerk vieler Bereiche zusammen. Ganz allgemein haben alle Bewohner ein Anrecht auf soziale Hilfe. Die Leistungen sind immer an den individuellen Fall gebunden. (Der Sozialdienst Nordschleswig, Vestergade 30, 6200 Aabenraa, Tlf. 7462 1859, hat ein Netzwerk von Familien- und Sozialberatern, die in allen sozialen Fragen beraten).
- *9.1. Schwangerschaftsurlaub (Barselsorlov)*
- Im Normalfall 4 Wochen vor der Geburt und 24 Wochen nach der Geburt des Kindes. Auf Anweisung des Arztes kann der Schwangerschaftsurlaub früher einsetzen. Während der Schwangerschaft und in der Schwangerschaftsurlaubszeit hat die Mutter vor einer Kündigungsschutz. Die letzten 10 Wochen können die Eltern aufteilen, so dass der Vater einen Anteil übernehmen kann.
- *9.2. Urlaub für den Vater* Väter haben, nach der Geburt des Kindes, Recht auf 2 Wochen Urlaub, welche innerhalb der ersten 14 Wochen liegen muss.
- *9.3 Krankheit* In Krankheitsfällen ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Lohn weiterzubezahlen. Der Kündigungsschutz in Krankheitsfällen beträgt 120 Tage/Jahr. Die 120 Tage/pro Jahr beziehen sich nicht auf das Kalenderjahr, sondern zählen ab Beginn der Krankschreibung, d.h. die Krankheitsperiode(n) registriert man und stellt der Arbeitgeber fest, dass in den letzten 360 Tagen mehr als 120 Krankentage vorliegen, besteht Kündigungsschutz.
- *9.4. Kindergeld (børnefamilieydelse)* Für alle Kinder unter 18 Jahren hat der Erziehungsberechtigte Anrecht auf Kindergeld. Die Auszahlung erfolgt 1/4-jährlich an den Erziehungsberechtigten.
- *9.5. Erhöhtes Kindergeld (børnetilskud)* Alleinerzieher, Frührentner, Mütter von Zwillingen können ein erhöhtes Kindergeld über die Sozialbehörde beantragen.
- Mit Erreichen des 18. Lebensjahres ist das Kind volljährig und Eltern/Erziehungsberechtigte haben danach keine juristischen und ökonomischen Verpflichtungen mehr. Je nach Art der Ausbildung/Studium/Beschäftigung hat der Jugendliche verschiedene Förderungsmöglichkeiten:

Arbeiten und wohnen in Nordschleswig (7)



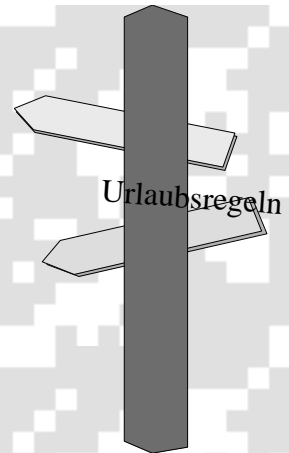
- 9.6. "*Statens Uddannelsesstøtte*"
- (*SU*) (Ausbildungsförderung) muss beantragt werden und ist vergleichbar mit BAFÖG. *SU* ist aber ein Stipendium und wird nicht zurückgezahlt. Darüberhinaus kann eine Anleihe beantragt werden.
- 9.7. "*Ungdomsydelsel*" (Jugendförderungsmaßnahmen), die gewährt werden an Jugendliche, die bereits auf dem Arbeitsmarkt sind, eine Ausbildung gemacht haben und nun aus verschiedenen Gründen entweder eine Umschulung vornehmen müssen oder sich weiterbilden wollen. Auskunft über Stipendien und Ausbildungsförderung erteilt auch das Deutsche Generalsekretariat
- 9.8. *Kontanthjælp* (Soforthilfe), ist eine Bargeldhilfe im akuten Sonderfall.
- 9.9. *Bistandshjælp* (Beistandshilfe), ist eine Sozialhilfe bei dauernder Erwerbslosigkeit.
- ***Kindergarten und Tagespflege***
- Die Kommunen sind verpflichtet, für ausreichende Betreuungsmöglichkeiten zu sorgen.
- Dennoch ist es ratsam sich so früh wie möglich um die Aufnahme eines Kindes in den Kindergarten oder Kinderkrippe/Tagespflege zu bemühen.
- Bei den Kindergärten der deutschen Volksgruppe erfolgt die Anmeldung beim betreffenden Kindergarten. Der Deutsche Schul- und Sprachverein für Nordschleswig (DSSV) unterhält 24 Kindergärten. Auf Antrag werden Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren aufgenommen. Viele Kindergärten haben zusätzlich eine Kinderkrippe für Kleinkinder und einige auch eine
- Babystube für Wickelkinder.
- Die Elternbeiträge werden monatlich nach gestaffelten Sätzen bezahlt und liegen typisch bei etwa 1200 Kr./Monat (300 DM) und mehr. Kindergärten sind kommunale oder private Einrichtungen.

Arbeiten und wohnen in Nordschleswig (8)



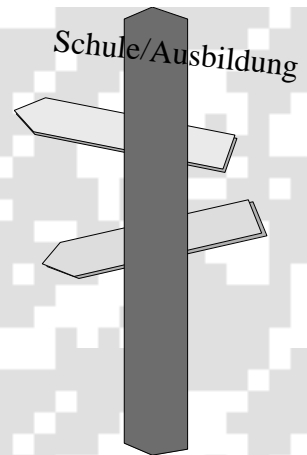
- *10.2. Tagespflege*
- In den meisten Kommunen reichen die Kindergartenplätze nicht aus. Um den Pflegebedarf nachzukommen haben die Kommunen neben den Kindergärten private Tagespflegeordnungen eingeführt. Eine Tagespflegemutter wird von der Kommune anerkannt und kann dann 4-5 Kinder in ihrem Haus betreuen. Ein Tagespflegeplatz ist etwas teurer als ein Kindergartenplatz.
- *10.3. Schulfreizeitordnung (SFO) und Freizeitangebote*
- An den meisten Schulen des DSSV gibt es eine Freizeitbetreuung, entweder an der Schule oder in Verbindung mit einem Freizeitheim oder Freizeitclub. Hier können die Kinder in der unterrichtsfreien Zeit betreut werden. Viele Jugend- und Sportvereine bieten ein vielfältiges Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche an.
Auskunft über Kindergärten, Tagespflegeordnungen und SFO erteilt der DSSV
- **(Renten und Pensionen)**
- "Folkepension" (Volkspension). Alle Bürger in Dänemark haben mit Erreichen des 65. Lebensjahres ein Recht auf die volle Folkepension wenn sie mindestens 40 Jahre (zwischen dem 15. und 65. Lebensjahr) in Dänemark gewohnt haben. EU-Bürger haben bei weniger als 40 Jahren Aufenthalt ein Anrecht auf 1/40 Volkspension pro Aufenthaltsjahr. Zur Volkspension kommt eine Zusatzrenten hinzu:
- ATP (Arbejdsmarkedets Tillægspension) und seit 1994 ergänzt mit 1% aus den AMB-Beiträgen
- AMB (Arbejdsmarkedetsbidrag). Der Beitrag beträgt 9% des Einkommens des Arbeitnehmers, wovon 1% in die ATP-Pension fließt.
- In Dänemark muss man seine Rente beantragen (Sozialverwaltung der Kommune). Wohnt man nicht mehr in Dänemark sind die Anträge an die vergleichbare Behörde im Wohnland einzureichen, die den Antrag dann an "Direktoratet for Social Sikring og Bistand", Kopenhagen, weiterreichen. Von hier aus werden die Renten zur Auszahlung kommen.

Arbeiten und wohnen in Nordschleswig (9)



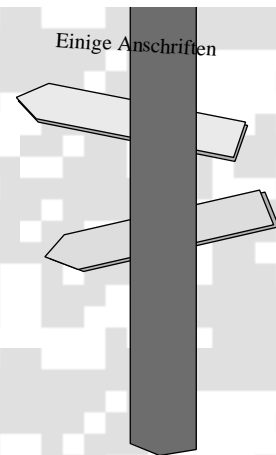
- Rentner ohne Vermögen oder Nebeneinkünfte können erhebliche öffentliche Zuschüsse für bestimmte Ausgaben bekommen (Mietermäßigung, ermäßigte Rundfunk-/TV-Gebühren, Medizinzuschüsse, ermäßigte Tarife des öffentlichen Verkehrs etc.. Renten/Pensionen sind in Dänemark steuerpflichtiges Einkommen.
- *Førtidspension* (Frührente) kann bei weniger als 50% Erwerbsfähigkeit (für Personen zwischen 15 und 67 Jahren) gewährt werden.
- In der Regel verabreden Arbeitnehmer und Arbeitgeber eine private(zusätzliche) Pensionsregelung. Der Arbeitgeber zahlt zwischen 1/2 und 2/3 der Beiträge, der Arbeitnehmer den Rest. Die private Rentenversicherung ist absolut zu empfehlen, wenn nicht erhebliche Einkommeneinbußen beim Übergang ins Rentenalter eintreten sollen. Die Beiträge sind Steuerfrei, d.h. sie kommen erst zur Versteuerung bei der Auszahlung.
Wichtig:
- Für Personen die in mehreren Ländern gearbeitet haben, ist es außerordentlich wichtig sämtliche Beschäftigungs- und Versicherungsnachweise lückenlos vorlegen zu können. Die Rentenansprüche ergeben sich aus allen Beschäftigungszeiten.
- Das Rentensystem ist gestaffelt und von vielen Faktoren abhängig. Es ist anzuraten, sich bei der Sozialbehörde der Kommune zu erkundigen bzw. in Deutschland beim Versicherungsamt im Rathaus. Der "Sozialdienst Nordschleswig", Vestergade 30, 6200 Aabenraa, Tlf. 74621859, bietet fachliche Beratung an.
- **Urlaubsregeln**
- In Dänemark beträgt der gesetzliche Urlaubsanspruch 30 Arbeitstage (einschl. Samstage) bzw. 2_ Arbeitstage pro Monat. 18 Tage fallen zusammenhängend in der Zeit vom 2. Mai bis 30. September. Für einige Berufsgruppen gibt es ab 1999 einige zusätzliche freie Tage (omsorgsdage/Fürsorgetage).
- Das Urlaubsjahr geht jeweils vom 2. Mai bis zum 1. Mai des folgenden Jahres.
- Zu beachten ist, dass man in Dänemark Ferientage rückwirkend bekommt, d.h. erst die Arbeitszeit gibt die Berechtigung zu anteilmäßige Ferien.

Arbeiten und wohnen in Nordschleswig (10)



- Der Anspruch auf Urlaubsgeld wird im Laufe des Kalenderjahres für das darauffolgende Urlaubsjahr erworben. Der Arbeitgeber führt 12.5% des Gehaltes an den Ferienfond des Arbeitsmarktes ab. Beamte und Angestellte im festen Anstellungsverhältnis haben Anspruch auf Lohnfortzahlung plus 1,5% Feriengeld, welches im Ferienmonat ausgezahlt wird.
- Beachte bitte: Feriengeld muss in Dänemark im Jahr davor "angesammelt" werden.
- **Generelles zur Schul- und Berufsausbildung**
- 3.1. Volksschule
- In Dänemark ist die allgemeine öffentliche Volksschule eine Gesamtschule in kommunaler Regie. Es besteht keine Schulpflicht sondern Unterrichtspflicht. Die Unterrichtspflicht beginnt in dem Jahr, in dem das Kind 7 Jahre alt wird und endet am 31. Juli in dem Jahr, in dem das Kind 17 Jahre alt wird oder nach 9-jähriger Unterrichtszeit. Vor der Einschulung in der ersten Klasse bieten die Schulen eine Vorschulklasse an und nach der 9. Klasse kann ein freiwilliges 10. Schuljahr besucht werden. Nach der 9. Klasse wird eine freiwillige Abgangsprüfung angeboten. Nach der 9. bzw. 10. Klasse wählt der Jugendliche den weiteren Schul- oder Ausbildungsverlauf.
- *13.2. Die gymnasiale Ausbildung* folgt nach der 9. oder 10. Klasse und dauert 3 Jahre. Sie schließt mit dem "Studentereksamen" (Abitur) ab. Neben dem gymnasialen Abitur, kann an den Handelsschulen und an den technischen Schulen die entsprechende Hochschulreife erlangt werden. (Die deutsche Volksgruppe hat ein vollausgebautes Kindergarten- und allgemeines Schulsystem. Siehe hierzu die Anschrift des DSSV.
- *13.3. Lehre/fachliche Ausbildung*
- Jugendliche, die eine kaufmännische oder technische Ausbildung anstreben, suchen Aufnahme an einer Handelsschule oder technischen Schule. Die klassische Lehre (Meister - Lehrling) gibt es in Dänemark nicht. Die Ausbildung beginnt normalerweise mit einer 1-jährigen Berufsschule. Danach sucht der Auszubildende eine Praktikumsstelle seiner Wahl. Die zwei- bis vierjährige Ausbildung erfolgt im Wechsel zwischen Vollzeitschule und Praktikumsstelle (duales System).

Arbeiten und Wohnen in Nordschleswig (11)



.Informationsquellen

- *Arbeitsamt Flensburg*, Waldstraße 2, D-24939 Flensburg, Tlf. ++49 461 819-0/Fax ++49 461819 345

- *Arbejdsmarkedscenter Sønderjylland*, Bjerggade 2, DK-6200 Aabenraa, Tlf. ++45 7463 2120/Fax ++45 74632363.

Beide Arbeitsämter haben EURO-Berater

Informationsmaterial der beiden Arbeitsämter:

Telefonverzeichnis der Dienststellen der Arbeitsämter in der Region Schleswig/Sønderjylland.

Kompass für Grenzgänger, ein Wegweiser, herausgegeben vom Arbeitsamt Flensburg und AF-Sønderjylland, 1996

- Kompass liegt auf Internet unter: www.eures-kompas.org und wird laufend aktualisiert.
- Geschäftsstelle des DSSV, Ramshered 49A, 6200 Aabenraa/Tlf. 7462 4103, Fax 7462 7361.
E-mail: dssv@dssv.dk, Internet: www.dssv.dk
- Deutsche Generalsekretariat, Vestergade 30, 6200 Aabenraa (Gösta Toft) Tlf. 7462 3833.
- E-mail: sp@bdn.dk. Internet: www.nordschleswig.dk
- Sønderjyllands Statsamt, H.P.Hansensgade 42, 6200 Aabenraa, Tlf. 7431 3131 (10-13, Do. 10-1530).
- *Verein der Grenzgänger*, Vors. Kurt Johannsen, Møllegården 17 st.tv., Tel. +45 7467 4585,
E-Mail: kurt-johannsen@post.tele.dk . (Bürger die in DK arbeiten, aber in D. wohnen).
- *Verein Europäischer Grenzgänger*, Vors. Brigitte Handler, Møllevænget 19, Hostrupskov, DK-6200 Aabenraa, Tlf. ++457462 8940, E-Mail: brigitte@roadrunner.dk (Bürger die in D arbeiten, aber in DK wohnen).